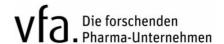
Pressemitteilung



Nr. 4/2023 vom 1. März 2023

Medizinische Leistungskürzungen durch die Hintertür

Im letzten Jahr hat das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die Regeln für die Erstattung von Arzneimitteln massiv verändert. Auch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ist davon betroffen. Die Krankenkasse DAK beschäftigt sich in ihrem heute vorgelegten "AMNOG-Report" mit den möglichen Auswirkungen. Der vfa erwartet durch die Änderungen der Rechtslage spürbare Konsequenzen für Patientinnen und Patienten.

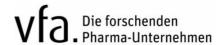
"Die Gesetzgebung des letzten Jahres hat eine grundlegende Veränderung mit sich gebracht. Der Zusatznutzen einer neuen Therapie ermöglicht nicht mehr in jedem Fall einen höheren Preis als ihn die bisherige Vergleichstherapie hatte. Dadurch ist nicht länger jede Innovation für den hiesigen Markt interessant und nicht jedes neue Medikament wird künftig auch hierzulande verfügbar sein. Deutschland wird mit einer Schlechterstellung bei der Versorgung mit Arzneimitteln leben müssen, die sich für Patientinnen und Patienten wie Leistungskürzungen auswirken werden. Leistungskürzungen hatte der Bundesgesundheitsminister aber bislang immer ausgeschlossen. Deshalb kommen sie auch nicht durch die Vordertür ins Gesundheitssystem, sondern durch die Hintertür veränderter Erstattungsregeln", sagt vfa-Präsident Han Steutel.

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 47 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Seite 1/2

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler Telefon 030 20604-203 j.stemmler@vfa.de

Hausvogteiplatz 13 10117 Berlin Telefon 030 206 04-0 www.vfa.de



Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland ca. 94.000 Mitarbeiter:innen. Rund 21.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung.

Folgen Sie uns auf Twitter: www.twitter.com/vfapharma

Seite 2/2

Pressemitteilung Nr. 4/2023 vom 1. März 2023